

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 Mt. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 Mt. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Insertionspreis 10 Pf. pro dreispaltige Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger in Wilsdruff.

No. 121.

Dienstag, den 13. Oktober

1896.

Bekanntmachung.

Freitag, den 16. und Sonnabend den 17. Oktober dieses Jahres

weisen die Kanzleiformalitäten der Königl. Amtshauptmannschaft wegen deren Reinigung geschlossen und werden an beiden Tagen nur dringliche Geschäfte erledigt.

Die Ablieferung der Brandfussgelder hat an beiden Tagen zu unterbleiben.

Meissen, am 9. Oktober 1896.

Königliche Amtshauptmannschaft.
von Schroeter.

Donnerstag, den 15. dies. Mon., 10 Uhr Vormittags

an hiesiger Gerichtsstelle 1 Kleiderschrank, 1 Sopha, Zuggardinen und 1 Wagengefäß öffentlich versteigert werden.

Wilsdruff, den 7. Oktober 1896.

Sehr. Busch, Ger.-Vollz.

Bekanntmachung.

Nächsten Sonnabend, den 17. d. M., Nachmittags 5 Uhr

werden im hiesigen Rathszimmer (Kämmereigebäude) folgende am 1. Okt. d. J. pachtfrei gewordene, der hiesigen Stadtgemeinde gehörige Grundstücke auf sechs weitere Jahre unter den im Termine noch bekannt zu gebenden Bedingungen öffentlich an die Meistbietenden verpachtet werden:

- 1., die Wiese am Grändchenwege rechts der Saubach und zwar zwischen der Grändchenbrücke und dem Funke'schen Grundstücke,
- 2., die am Pichschuppen gelegene Wiesenparzelle No. 167 (in vier Abtheilungen),
- 3., der Grasrand zwischen der Adamischen und Gildnerischen Scheune rechts an der Nossener Straße, Theil der Parzelle No. 656,
- 4., das ebendasselbst gelegene bis zur Anhebung reichende Feldstück, gleichfalls Theil der Parzelle No. 656 (in fünf Abtheilungen),
- 5., die links an der Nossener Straße gelegene Hintere, Mittel- und Vordertrierte.

Pachtlustige werden bis zu eingeladen.
Wilsdruff, 12. Oktober 1896.

Der Stadtgemeinderath.
Bastian, Präs.

Die Umwandlung der Staatsschulden.

Die in der Kronrathssitzung in Subertusfod be-
schlossene Zinsherabsetzung der vierprozentigen Reichsan-
leihen und der preussischen Konfols bedarf der Zustimmung
der parlamentarischen Körperschaften, doch steht dieselbe
dem in Frage, nachdem die preussische Staatsregierung
die Verantwortung für die Anweisung und Durchführung
dieses schwerwiegenden Eingriffs in die Einzelwirtschaft
des Reichsstaatsgläubiger zu tragen beschloffen hat. Es
beträgt sich um die Zinsherabsetzung von rund 450 Mil-
lionen Reichsmark und von 3592 Millionen preussischer
Konfols um ein halb Prozent, also um eine Jahreserspar-
nis an Zinsausgaben im Reich von 2 1/2, in Preußen von
18 Millionen. Für das Reich hat also diese Maß-
regel keine nennenswerthe Bedeutung, für Preußen erübrigt
sie eine freilich nicht unbedeutliche Summe. Die Höhe
der mit dieser Zinsherabsetzung schon seit langer Zeit ge-
wöhnten 7. ds. waren beispielsweise die vierprozentigen
Konfols an der Berliner Börse gleichlautend mit 104,50 notirt; die glatte
Durchführung dieser Maßregel erscheint also nicht als ein
wichtiges Kunststück, und auch die zeitliche und aufscheinend noch
wachsende Verflechtung des Geldmarktes müßten wir
als eine Gefährdung der demnächstigen, etwa im
nächsten Jahres sich vollziehenden Zinsherab-
setzung auffassen. Auch das ist sicher, daß die Herzen
leitenden Finanzmänner sich über die Wichtigkeit
der Durchführung und Bequemlichkeit der Ersparung auf-
merksam freuen werden. Den Vorwand, daß die Maßregel
unzulänglich sei, um die geplante Beamtensoldenerhöhung
durchzuführen, findet bei der „Nollischen Zeitung“ seinen
Ausdruck. Wir nehmen vielmehr an — schreibt das
finanzpolitische Blatt — daß durch dieselbe noch weitere größere
Ersparnisse erzielt werden können, über die wir zu einem
bestimmten Zeitpunkt erst werden gelangen können, sobald weitere aus-
gedehnte Mittelbelegungen vorliegen werden. Sollten die
erzielten Ersparnisse dazu führen, endlich einmal im
Reich die längst geforderte, von allen Parteien als un-
bedingt notwendig bezeichnete planmäßige Schuldenentlastung
in die Hand zu nehmen, so würden wir das mit besonderer
Freude begrüßen; wir müssen aber gestehen, daß wir an
die Durchführung dieser idealen Pläne zur Zeit noch nicht
zu glauben vermögen. Im Uebrigen darf auch jetzt
die Beurteilung der Zinsherabsetzung vom rein finanz-
politischen Gesichtspunkte aus liegt, sie doch vom allgemein-
politischen und sozialpolitischen Gesichtspunkte manche schwer-
wiegende Bedenken hat, die namentlich bisher stets vom
preussischen und preussischen Ministerpräsidenten Fürsten
Bismarck wiederholt mit entschiedener Betonung in den
Vorberathungen gestellt worden sind, und deren Geltend-

machung und gründliche Beleuchtung im Kronrath sicher-
lich nicht unterbleiben sein wird. Es ist ja gar nicht zu
leugnen, daß schon jetzt zahlreiche Besitzer von vierprozentigen
Konfols in richtiger Erkenntniß der Miquel'schen Ver-
stärkungen den Austausch ihres Besitzes in 3- und 3 1/2-proz.
Schuldverschreibungen längst vorgenommen haben, und es
ist nicht minder offenkundig, daß zahlreiche größere Verwal-
tungen das stetige Sinken der vierprozentigen Anleihen
rechtzeitig zum Ankauf benützt haben, um einen vorüber-
gehenden höheren Zinsgenuß zu erzielen. Aber ebenso
wenig ist zu bestreiten, daß noch heute zahlreiche kleine
Leute an ihrem vierprozentigen Besitz festgehalten haben,
weil für sie jede Zinsminderung einen fühlbaren Zwang
zur Verminderung ihrer schon so wie so spärlich bemessenen
Ausgaben bildet und daß sie jetzt vom Staat zu einer
empfindlichen Einschränkung ihrer Lebenshaltung gezwungen
werden, und ebensowenig ist fern zu bestreiten, daß eine
große Anzahl wohlthätiger Stiftungen und gemeinnütziger
Unternehmungen noch im Besitze größerer Beträge vier-
prozentiger Reichs- und Staatsanleihen sind, und nunmehr
gezwungen werden, ihre wohlthätigen Verwendungen zu
Schaden vieler kleiner Leute und gemeinnütziger Einrich-
tungen einzuschränken. Für eine große Reihe von Spar-
kassen wird sich hieraus die Nothwendigkeit ergeben, den
Zinsfuß auch ihrerseits für die Spareinlagen von Neuem
einzurichten. Die Kapitalbildung namentlich für kleinere
Leute wird dadurch gleichfalls nicht gefördert werden.
Wir wissen aus früheren zuverlässigen Mittheilungen, daß
diese Betrachtungen bisher die Durchführung jeder Zins-
herabsetzung der Staats- und Reichsschulden verhindert
haben, wenn sie jetzt in den Beratungen des Kronraths
überwunden worden sind, wenn die rein finanzpolitischen
Erwägungen und die allgemeine Zinsbewegung die Ober-
hand gewonnen haben, so vertrauen wir, daß der Ver-
wendungszweck für die jetzt beschlossenen Jahresersparnisse
so festgelegt sein wird, daß durch ihn manche der ge-
schilderten Bedenken wenigstens ausgeglichen werden können.
Für die Besitzer von vierprozentigen Schuldverschreibungen
Preußens und des Reichs aber können wir nicht dringend
genug die Mahnung aussprechen, sich in das einmal be-
schlossene Unvermeidliche zu fügen und sich nicht durch die
Bertheilungen und Versprechungen der Börse bestimmen
zu lassen, das, was sie jetzt an regelmäßigen Einnahmen
verlieren, durch Börsenoperationen irgend welcher Art,
durch den Ankauf höher zinslicher Werthe wieder aus-
gleich zu wollen. Der Grundfak, daß, je höher der
Zinseszins, um so unsicherer der Kapitalbesitz, sollte Allen,
die von ihren Ersparnissen zu leben haben, gerade in den
jetzigen Zeiten, ganz besonders klar vor Augen stehen.

Nach der „Frankf. Ztg.“ soll es beabsichtigt sein,
zwar nicht allen kleinen Rentnern, aber den Wittwen und

Waisen von Beamten und Offizieren, die durch die Kon-
vertirung der vierprozentigen Anleiche eine Verminderung
ihrer kleinen Renten erleiden, dafür eine Entschädigung zu
gewähren. Man scheint zu beabsichtigen, aus den Zins-
ersparnissen eine Art Dispositionsfonds abzuzweigen.

Mit schweren Bedenken steht die „Leipz. Ztg.“ der
Maßregel gegenüber. Sie befürchtet, daß die kleinen
Kapitalisten ihr Geld anderweitig anlegen und Verluste
erleiden werden. „Rein fiskalisch gedacht“, resumirt das
Blatt zum Schluß, „steht die Nützlichkeit und reine Durch-
führbarkeit der Maßregel außer Zweifel; politisch, sozial-
politisch und volkswirtschaftlich dagegen scheinen uns die
geltend zu machenden Bedenken so erheblich, daß ihre
wiederholte Prüfung nicht erst und schwer genug genommen
werden kann. Eher würden wir zur Wiedereinbringung
der Reichs-Finanzreform-Vorlage rathen. Jetzt, wo der
„kleine Mann und Wähler einzusehen beginnt, zu welchen
Maßregeln man die Einzelstaaten drängt, wenn man ihnen
den nöthigen Zuschuß aus Reichsmitteln verweigert, könnte
die Finanzreform vielleicht doch auf größeres Verständniß
rechnen.“

Die Bedeutung des Untergrundpflügens und der Unterschied von der Tiefkultur.

Die Lockerung des Bodens bewirkt, daß die Nieder-
schläge besser den tiefen Bodenschichten zugeführt werden
und die Verdunstung an der Oberfläche gehemmt wird.
Das dem Boden zugeführte Wasser wird somit durch die
Lockerung vollkommener ausgenutzt und die schon im Boden
vorhandene Feuchtigkeit besser erhalten. Mit Recht wird
seitens der Landwirthe dem Lockern der Feldfrüchte während
einer gewissen Zeit der Vegetation große Wichtigkeit für
das Gedeihen derselben beigelegt. Ein wesentlicher Vor-
theil der Tiefkultur liegt darin, daß die wasserhaltende
Kraft der Ackererde mit der Tiefe der Pflugart steigt, aber
auch gleichzeitig größere Mengen Niederschläge den tieferen
Bodenschichten zugeführt werden. Die günstige Wirkung
des Untergrundpflügens ist zum größten Theil ebenfalls
darin begründet, daß bei starkem aber nur kurze Zeit an-
dauerndem Regen das Wasser leichter in den gelockerten
Untergrund einsickern kann und daß ein lockerer Unter-
grund auch eine viel größere wasserhaltende Kraft besitzt,
als ein fester Untergrund. Auch wird die Verwitterung
und Nitrisation des Düngers im Untergrunde durch
Lockerung desselben gefördert. Der Untergrundpflug folgt
dem einfachen Ackerpfluge in der von diesem gezogenen
Furche; der Untergrund wird dadurch nur gelockert und
nicht wie bei der tiefen Pflugart an die Oberfläche ge-
bracht. Die in dieser Beziehung gemachten Erfahrungen
mit Mais, Kartoffeln und Hafer in einem im Untergrunde
gepflügten Acker gefaßt, brachten beträchtliche Mehrerträge